



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 340 – Raumordnung, Bauleitplanung
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

E-Mail: raumordnung@tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
5090-340-8306/47-1-123738/2024

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sonneberg
16.10.2024

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan 74/23 „Erweiterung Bauhof“, Stadt Sonneberg, Landkreis Sonneberg (Beschluss-Nr.: PLA 09/431/2024)

Gemäß Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 30.07.2022 erfolgt eine Beteiligung des Trägers der Regionalplanung an dem o.g. Zielabweichungsverfahren mit Fristsetzung bis zum 02.09.2024. Ein Fristverlängerung bis zum 16.10.2024 wurde gewährt.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die eingereichten Unterlagen geprüft/beraten und nehmen wie folgt Stellung:

Die RPG Südwestthüringen stimmt der beantragten Zielabweichung für das im Regionalplan Südwestthüringen (2011/2012) festgesetzte Ziel der Raumordnung Z 4-4 Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-138 – Mürschnitz / Hönbach unter Berücksichtigung nachstehender Ausführungen zu.

Laut Antragsunterlagen soll das auf Teilflächen bereits als Bauhof genutzte Areal städtebaulich geordnet und zur alternativen energetischen Versorgung durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage ergänzt werden. Dafür sollen im Bebauungsplan zwei Sondergebiete festgesetzt werden (Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Bauhof und Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik).

Gemäß Z 4-4 des Regionalplans Südwestthüringen (RP-SWT 2011/12) sind insgesamt ca. 3,0 ha des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-138 – Mürschnitz / Hönbach betroffen. Das ist angesichts der Gesamtgröße des Vorranggebietes (109 ha) eine relativ geringfügige Inanspruchnahme.

Stadtverwaltung Sonneberg • stellv. Vorsitzender des Planungsausschusses und Bürgermeister Dr. Heiko Voigt o.V.i.A.
Bahnhofplatz 1 • 96515 Sonneberg
Telefon: 03675/880101 • E-Mail: buergermeister@stadt-son.de

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Im Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen 2018 (E-RP-SWT 2018) ist der nördliche Teilbereich (ca. 1 ha) gemäß Z 4-1 als Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-117 Wiesen bei Mürschnitz und Hönbach (gesamt 29 ha) ausgewiesen. Im westlichen Randbereich gibt es gemäß Z 4-4 eine geringfügige Überschneidung (< 1 ha) mit dem Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-138 Mürschnitz/Hönbach (gesamt 29 ha).

Bodengeologisch ist der Bereich als Nassstandort zu charakterisieren. Die Nutzungseignungsklasse liegt im nördlichen Teilbereich bei 7 (hohe Ertragseignung), im südlichen Teilbereich bei 11 (mittlere Ertragseignung). Mittlerweile ist das betreffende Areal aber durch Auffüllungen bzw. Bodenbewegungen teilweise devastiert. D.h., die natürlichen Leistungsfähigkeit / Bodenfunktionen sind eingeschränkt. Stattdessen hat sich durch Sukzession eine unterschiedlich strukturierte Vegetation entwickelt, die komplementäre Biotopverbundfunktionen im Randbereich von Kernflächen des Biotopverbundkonzeptes Thüringen (Feuchtlebensräume) übernimmt.

Angesichts der relativ geringfügigen Inanspruchnahme relevanter Gebietsbestandteile und der bestehenden Vorbelastung des Standortes ist eine Abweichung vom Ziel 4-4 (RP-SWT 2011/12) Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-138 – Mürschnitz/Hönbach aus Sicht der RPG Südwestthüringen vertretbar. Allerdings sollte bei der Umsetzung des Vorhabens auf die besonderen schutzgutbezogenen Funktionen des Gebietes (insbesondere Biotopverbund) Rücksicht genommen werden.

Dr. Voigt

Stellv. Vorsitzender des Planungsausschusses

Bürgermeister Sonneberg